



Hygienekonzept Laguna Sportlerbecken (Stand: 13.03.2022)

Die Hygienebestimmungen richten sich nach der derzeit gültigen CoronaVO des Landes Ba-Wü und der CoronaVO Sport

Es gilt das dreistufige System mit der 3G Nachweispflicht:

- **Getestet**
 - **Geimpft (vollständig oder geboostert)**
 - **Genesen**
- (abhängig der aktuellen Stufe kann ein **Antigen- oder PCR-Test** erforderlich sein)

Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Ohne Beschränkungen	3G	2G

- Vollständig geimpfte und genesene Personen sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen (ausschließlich in digital auslesbarer Form (QR-Code) z.B. CovPass o.ä.) und keine Symptome zeigen.
- Wenn ein Antigen-Test erforderlich ist, muss dieser
 - von einem Leistungserbringer nach §6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (zugelassene Teststelle) vorgenommen werden oder
 - vor Ort unter Aufsicht durch den Veranstalter (volljährige/r Trainer/in) überwacht und bestätigt werden. Dieser Test ist dann nur für diese Einrichtung gültig. Eine häusliche Eigentestung ist nicht ausreichend!
- Von einem Leistungserbringer nach §6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (zugelassene Teststelle) durchgeführten Antigen- Test muss tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Alternativ kann auch ein negatives PCR-Testergebnis (max. 48 Stunden alt) vorgelegt werden.

Ausnahmen von den 2G / 3G Beschränkungen:

- **Schüler*innen** der Grund- und weiterführenden Schulen, an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen **bis einschließlich 17 Jahre**. Der Nachweis erfolgt hier durch ein entsprechendes Ausweisdokument, z.B. Schülerschein, Kinderausweis, Zeugnis oder Schulbesuchsbescheinigung. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nicht während der Schulferien, hier ist ein negativer Antigen-Test erforderlich.
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der STIKO gibt, ist ein negativer Antigen-Test erforderlich.
- **Kinder bis einschließlich 5 Jahre**, die asymptomatisch sind, müssen **nicht getestet** werden.
- Ausgenommen sind auch Kinder, die **noch nicht eingeschult** sind.
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich).
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig und negativer Antigen-Test erforderlich).



Allgemeine Informationen

- Die folgenden Bestimmungen sind für alle Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen, Trainer*innen, Aufsichtspersonen und Eltern verpflichtend!
- Alle Eltern müssen mit ihren Kindern über die Regeln und Hygienebestimmungen sprechen.
- Die Aufsichtsperson bzw. Trainer*in ist für die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich und hat die Einhaltung der Hygieneregeln in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.
- Die Trainingsteilnehmer dürfen nur zum Training kommen, wenn diese gesund sind.
- Sollte es der Fall sein das ein Teilnehmer Krankheitssymptome zeigt, ist dieser vom Training ausgeschlossen.
- **Bei einer Ansteckung mit COVID-19 muss umgehend der/die Trainer*in in Kenntnis gesetzt werden.**
- Unter bestimmten Umständen können Trainingseinheiten abgesagt werden.
- Bei Regelverstößen werden seitens des Vorstands angemessene Konsequenzen folgen.
- **Für alle, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, gilt die medizinische Maskenpflicht ab Betreten des Laguna Badeland Gebäudes. Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres sollen eine Atemschutzmaske FFP2 (oder vergleichbar) tragen, in begründeten Fällen ist eine medizinische Maske zulässig.**
- Im organisierten Trainings- und Übungsbetrieb kann von der Abstandsregel abgewichen werden, sofern das die für die Sportart üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen erfordern.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind diese zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- Der Aufenthalt im Eingangsbereich, den Umkleidekabinen, den Umkleideräumen und Toiletten ist während des Trainings verboten und beim Eintreten sowie beim Hinausgehen so kurz wie möglich zu halten.
- Das Aufsuchen der Toilette während des Trainings ist dem/der Trainer*in zu melden.
- Alle Türklinken sind von der verantwortlichen Aufsichtsperson (Trainer*in) in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren.

Datenaufnahme

- **Personenbezogene Daten** müssen bei Sportveranstaltungen und der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb **nicht mehr erfasst und verarbeitet** werden.
- Die Anwesenheit ist mit einer Anwesenheitsliste (z.B. Checkliste) zu überprüfen und zu erheben.

Sportlereingang Ein- und Ausgangsbereich (Kommen)

- **Bei Betreten des Laguna sind die Hände zu reinigen bzw. zu desinfizieren.** Den Teilnehmern steht ein Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Im Innenbereich sollte der **Mindestabstand und das Tragen der Maske** eingehalten werden.

Umkleidekabinen/ Umkleideraum (Kommen)

- Wenn möglich bitte bereits zu Hause Badebekleidung anziehen.
- Die Umkleidekabinen sind dem Umkleideraum vorzuziehen. Die Kabine ist jeweils nur als Einzelperson zu betreten.
- Die Kleidung ist nach dem Umziehen in der Tasche oder die dafür vorgesehenen Spinde zu verstauen.
- **Der Mindestabstand und das Tragen der Maske ist einzuhalten.**
- Im Umkleideraum sind nur die Trainingsteilnehmer anwesend.



Übergang Umkleideraum/ Dushraum/ Sportlerbecken (Kommen und Gehen)

- Alle Teilnehmer sollten, wenn möglich, vor Beginn des Trainings zu Hause auf die Toilette gehen.
- **Der Mindestabstand und das Tragen der Maske ist einzuhalten.**
- Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen, Umkleide-, Toiletten- und Duschräumen sollte sich auf das Mindeste beschränken.

Trainingsbetrieb (Sportlerbecken)

- **Es ist auf die Einhaltung des Mindestabstands außerhalb des Sportlerbeckens (abseits des aktiven Training-Betriebs) zu achten. Die Pflicht zum Tragen der Maske im Nassbereich entfällt.**

Abduschen (Kommen)

- Vor dem Einstieg in das Sportlerbecken muss man sich im Dushraum Abduschen gehen.
- **Der Mindestabstand ist durchgehend, auch während des Duschens, einzuhalten.** Es empfiehlt sich zwischen den Teilnehmern einen Duschkopf freizulassen.
- Das Abduschen sollte so kurz wie möglich (ca. 30 Sek.) gehalten werden.
- Die Aufsichtsperson (Trainer*in) hat jederzeit die Einhaltung der Hygieneregeln zu überwachen.
- Zu und Ausstiege aus den Becken sind räumlich voneinander zu trennen, sofern dies nicht möglich ist, ist auf andere Weise sicherzustellen, dass der Mindestabstand beim Betreten und Verlassen der Becken eingehalten werden kann.
- Auf einer Bahn darf im Rundlauf geschwommen und zu trainingsüblichen Situationen der Mindestabstand unterschritten werden.
- Es dürfen ausschließlich die eigenen Schwimmbrillen verwendet und diese nicht weitergegeben werden.
- Schwimm- und Trainingsutensilien des Vereins dürfen genutzt werden. Soweit beim bestimmungsgemäßen Gebrauch dieser Utensilien ein Kontakt zu Schleimhäuten erfolgt oder erfolgen kann, sind sie vor der erstmaligen Verwendung und vor jeder Wiederverwendung mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen.

Duschen (Gehen)

- Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer, nach dem Training, zu Hause Duschen gehen.
- **Der Mindestabstand ist durchgehend, auch während des Duschens, einzuhalten.** Es empfiehlt sich zwischen den Teilnehmern einen Duschkopf freizulassen.
- Der Duschvorgang sollte so kurz wie möglich (ca. 3 min) gehalten werden.

Umkleideraum/ Umkleidekabinen (Gehen)

- Alle Trainingsteilnehmer trocknen sich nach dem Duschen umgehend ihr Gesicht ab. **Direkt danach müssen alle wieder ihre Masken (Mund-Nasen-Bedeckung) aufziehen.**
- Der Mindestabstand ist ebenfalls einzuhalten.
- Die Umkleidekabinen sind dem Umkleideraum vorzuziehen. Die Kabine ist jeweils nur als Einzelperson zu betreten.

Sportlereingang Ein- und Ausgangsbereich (Gehen)

- **Der Mindestabstand und das Tragen der Maske ist einzuhalten.**
- Der Aufenthalt im Innenbereich vor den Umkleiden ist beim Hinausgehen so kurz wie möglich zu halten.
- **Das Föhnen der Haare ist gestattet, es wird jedoch empfohlen dies zu Hause zu tun.**
- Eltern haben ihre Kinder außerhalb des Laguna Sportlereingangs entgegenzunehmen. Das Warten oder der Aufenthalt im Eingangsbereich ist nicht gestattet.